

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0578/19

Datum: 4. November 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/004/2019)

über:

Neues Teilhabechancengesetz nutzen – Stellen für langzeitarbeitslose Menschen schaffen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- ~~1. in den Jahren 2019 und 2020 mindestens 30 langzeitarbeitslose Menschen unter Nutzung des neuen Teilhabechancengesetzes, §16i SGB II, einzustellen.~~
- 1. mindestens 30 langzeitarbeitslose Menschen unter Nutzung des neuen Teilhabechancengesetzes, § 16 i SGB II, einzustellen. Für das Jahr 2020 ist dabei zu prüfen, ob der Stellenpool im laufenden Stellenplan dafür genutzt werden kann. Im Stellenplan für den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sind entsprechende Stellen für öffentlich geförderte Beschäftigung zu berücksichtigen.**
2. in den Ämtern, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich zu eruieren, in welchen Bereichen die neuen Stellen am besten eingesetzt werden können.
3. bei höherem Bedarf nach den Rückmeldungen aus Punkt 2 entsprechend mehr Einstellungen vorzunehmen:

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen halbjährlich, erstmals ~~bis zum~~ ab dem 30. Juni ~~2019~~2020, über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 4



Detlef Sittel
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben